

## NACHRICHTEN

Jetzt Mindererlöse und Mehrkosten gegenüber den Kostenträgern geltend machen

# Wirtschaftliche Sicherung in der Corona-Krise

Das Virus hat auch für Pflegeeinrichtungen und -dienste vieles verändert. Die Branche ist aber längst zum operativen Management der nicht zuletzt erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen übergegangen. Dabei gibt es deutliche Unterschiede und wichtige Aspekte zu beachten.

Von Michael Uhlig

Während für Therapiepraxen, Beratungsinstitutionen, ambulante Reha-Zentren oder sogar medizinische Dienstleister die Kurzarbeit inzwischen eine gängige Option ist, nutzen die Betreiber von Pflegeeinrichtungen und -diensten überwiegend die Möglichkeiten des Krankenhausentlastungsgesetzes. Die Freisetzung selbst von Pflegefachkräften gibt es, z. B. bei geschlossenen Tagespflegen, auch. Dies hängt aber oft mit fehlenden Informationen bei den Betreibern zusammen – zumeist, wenn keine verbandliche Organisation besteht.

Die Mehrheit der Verantwortlichen sitzt derzeit über den Formularen, mit denen Mindererlöse und Mehrkosten gegenüber den Kostenträgern geltend gemacht werden können. Am Ende werden nahezu alle Pflegeeinrichtungen und -dienste diese Optionen genutzt haben. Die Kostenträger bitten, an die Eckpunkte des Einreichens zu denken: richtige Mailadresse auswählen, Formular unterschreiben, rück-

wirkend einreichen, monatsweise, nicht für mehrere Einrichtungen in einem Formular.

Die meisten Pflegeeinrichtungen sind noch immer von positiven Covid-19-Tests verschont. Für betroffene Häuser spitzt sich die Lage schnell zu. Der Umgang mit der Situation muss von den Einrichtungsverantwortlichen gesteuert werden. Abweichungen von den RKI-Empfehlungen oder landesspezifischen Verordnungen sind oft nötig, weil die Wucht des Geschehens deren Umsetzung schlicht unmöglich macht. Koordiniertes Verhalten der begleitenden Institutionen gibt es selten. Bemerkenswerterweise gelingt es selbst den Verantwortlichen dieser Häuser, Minderbelegungen, Mehrkosten für Schutzkleidung und alle relevanten, massiv preiserhöhten Sachmittel sowie die personellen Ersatzbesetzungen für Stammkräfte in Quarantäne festzuhalten.

### Lücke in der Refinanzierung

Eine offenkundige Refinanzierungslücke besteht im Bereich der Investi-

tionskostenanteile. Es zeichnet sich ab, dass es in den meisten Bundesländern zwar eine Lösung für (geschlossene) Tagespflegen und ambulante Dienste geben wird – für die Dauerpflegeeinrichtungen ist eine Kompensation aber nicht konkret absehbar. Viele Einrichtungen müssen aus Vorsichtsgründen neue Lösungen entwickeln.

Bundesland, mitunter nach Region, unterscheiden werden.

### Situation der ambulanten Pflege

Direkte Auswirkungen kritischer Infektionssituationen bei ambulanten Pflegediensten sind noch eher selten. Das Hauptproblem ist meist die Beschränkung des Leistungsange-

derlich, die eigenen Nebenrechnungen zur Herleitung der Ansprüche gut aufzubewahren. Der Moment der (nachträglichen) Spitzbetrachtung muss jetzt schon mitgedacht werden. So wird zum Beispiel der Zusammenhang zwischen den Personalkostenangaben im Schutzschirm-Formular und der Personalkostenbasis der letzten Vergütungsverhandlung darstellbar sein müssen.

### Daten müssen gut nachvollziehbar sein

Die Berechnungsgrundlagen sind besonders wichtig, wenn spezielle Konstellationen bestehen: Was ist mit der Tagespflege, die im Februar 2020 eröffnet hat? Der Vergleich kann sich hier nur auf die Erlöspotenziale der Verträge mit den Gästen ab Eröffnung beziehen. Wie wird abgerechnet, wenn die Betreuung von Tagespflegegästen notwendigerweise in die Häuslichkeit verlagert wird? Was ist mit stationären Einrichtungen, die nachweisen können, dass der Bezugsmonat Januar 2020 als Belegungsmaßstab ungeeignet ist? Es wird möglich werden, zumindest im besonderen Fall, alternative Berechnungen einzureichen. Die Daten müssen dafür gut nachvollziehbar sein.

■ Der Autor ist Management- und Organisationsberater bei der contec GmbH

### Refinanzierung: Einrichtungen müssen aus Vorsichtsgründen neue Lösungen entwickeln

Im Ev. Altenheim Ulrichstraße in Leverkusen-Opladen beispielsweise werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zwölf Plätze in Doppelzimmern prophylaktisch freigehalten. Zudem ist ein Sechsstütze-Aufnahmebereich geschaffen worden. Alles läuft ganz geordnet – aber Geschäftsführer Peter Ahrens muss trotzdem vorrechnen, dass jeden Monat rund 6 800 Euro aus Investkostenerlösen fehlen.

Dass solch auslastungsbedingte Mindererlöse doch in entsprechenden Verhandlungen mit den Sozialhilfeträgern geltend gemacht werden könnten, ist als Argument leistungrechtlich ernst zu nehmen – aber nur schwer mit der geübten Praxis zu verbinden. Das Thema bleibt virulent – mit Spielregeln, die sich nach

bots auf die zwingend notwendigen Versorgungen. Was ist in Zeiten der Kontaktvermeidung mit den hauswirtschaftlichen Touren und Angeboten der pflegerischen Betreuung? Die Minderstundenkonten der Mitarbeitenden wachsen, Pflegedienstleitungen müssen damit umgehen. Parallel dazu gibt es die Optionen des Schutzschirmes: Im Vergleich zum geplanten Leistungsauftrag nicht in Anspruch genommene Leistungen können über den jeweiligen Mailaccount der Kostenträger geltend gemacht werden. Auf die Abgrenzung dessen, was den Kunden und was den Kostenträgern in Rechnung zu stellen gewesen wäre, ist dabei kundenindividuell zu achten. Bei der Einreichung der Erstattungsansprüche bleibt es, trotz aller Eingabehilfe-Tools, erfor-

## Ihr Online-Tool für gut organisierten Arbeitsschutz

### BGW Orga-Check

Sichere und gesunde Arbeitsplätze sorgen für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens.

Verbessern Sie Ihre betriebliche Arbeitsschutzorganisation: Schnell und unkompliziert können Sie diese mit den Bausteinen des BGW Orga-Checks prüfen. So sind Sie gut aufgestellt, wissen, was zu tun ist und welche rechtlichen Grundlagen Sie einhalten müssen.

Starten Sie mit dem Selbsttest auf [www.bgw-online.de/orga-check](http://www.bgw-online.de/orga-check)

Optional auch mit Auszeichnung und Bonus.  
Mehr Infos auf [www.bgw-online.de/orga-check-plus](http://www.bgw-online.de/orga-check-plus)

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

**BGW**  
Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege